Sitzungsunterlagen

14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

18.11.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Bildung, Kultur und Sport 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 26.08.2021 und 09.09.2021

Anlage - Niederschrift vom 26-08-21 7

Anlage - Niederschrift vom 09-09-21 13

Anlage - Informationen zum Schuljahresbeginn 2021 21

Anlage - Präsentation Nachhaltigkeitsrichtlinie 31

TOP Ö 8 Kulturförderung 2022 (1. Halbjahr)

KT/KA - Vorlage Landrätin 6-4628/21-I 45

0. Kultur 1-2022, Votum, GEDOK 6-4628/21-I 47

0. Kultur 2-2022, Votum, KulturBrennerei 6-4628/21-I 49

0. Kultur 3-2022, Votum, Kultur pflanzen 6-4628/21-I 51

0. Kultur 5-2022 Votum, Chor 6-4628/21-I 53

Tabelle 6-4628/21-I 55

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Auskunft: Frau Linke
Telefon: 03371 608-3101
E-Mail: Heike.Linke@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **14. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am Donnerstag,** dem **18.11.2021,** um **17:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im **Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 26.08.2021 und 09.09.2021	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anfragen der Ausschussmitglieder	
5	Mitteilungen der Verwaltung	
6	Informationen zur Fahrbibliothek	
7	Informationen zum Zwischenstand Umsetzung Digitalpakt	
	Beschlussvorlagen	
8	Kulturförderung 2022 (1. Halbjahr)	6-4628/21-I

_____
gez. Nadine Walbrach
Die Vorsitzende

05.11.2021
Seite: 1/1

TOP 2

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 26.08.2021 im Fontane-Gymnasium Rangsdorf, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Nadine Walbrach

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Dunkel
Herr Edgar Leisten
Herr Detlef Schlüpen
Frau Dr. Ricarda Voigt
Frau Dr. Irene Pacholik
Frau Gertraud Rocher
Herr Detlev von der Heide

Sachkundige Einwohner

Frau Anna-Sara Buchheim

Verwaltung

Herr Johannes Ferdinand	Beigeordneter und Leiter Dezernat I
Herr Karsten Dornquast	Leiter des Amtes für Bildung, Kultur u. Sport

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan Bartoszek
Herr Hans-Georg Nerlich

Sachkundige Einwohner

Frau Jeanette Averhaus
Frau Martina Christ
Herr Konrad Ertl
Herr Manuel Hurtig
Frau Ulrike Schwenter

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Besichtigung des Objektes	
2	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2021	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Anfragen der Ausschussmitglieder	
6	Mitteilungen der Verwaltung	
	Beschlussvorlagen	
7	Kulturförderung 2021 (2. Halbjahr)	6-4567/21-I

Nichtöffentlicher Teil

8	Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 20.05.2021	

Öffentlicher Teil

TOP 1
Besichtigung des Objektes

Bei einer durch den Hausmeister des Gymnasiums, Herrn Straube, geführten Besichtigung erfuhren die Mitglieder des Ausschusses viele Details über das Objekt.

TOP 2
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Walbrach, die Vorsitzende des Ausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 3
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2021
Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4
Einwohnerfragestunde

Frau Huthmacher, Projektleiterin der GEDOK Brandenburg lädt herzlich ein, eine Sitzung des Ausschusses im GEDOK-Haus in Rangsdorf durchzuführen.

TOP 5
Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr von der Heide bezieht sich auf das Schreiben zum Thema Impfungen, mit dem eine Impfempfehlung für über Zwölfjährige vorliegt. Er erklärt, in den Impfzentren Luckenwalde und Ludwigsfelde besteht keine große Nachfrage mehr. Er fragt, ob es vom Landkreis Teltow-Fläming Initiativen gibt, die Impfquote im Bereich der Schüler*innen zu steigern, indem in der Schule geimpft wird bzw. die Schüler*innen mit einem Bus ins Impfzentrum gefahren werden.

Frau Walbrach informiert, dass heute um 13.27 Uhr alle Abgeordneten von der Landrätin Post erhielten. Es wurde eindeutig der Umgang zum Impfen von Minderjährigen erklärt.

Herr Ferdinand ergänzt, der Landkreis wird das Impfzentrum in der Fläminghalle bis Ende September 2021 betreiben. Wenn Kapazitäten frei sind, ist das durchaus vorstellbar. Den Vorstellungen des Landes, zum Impfen in die Schulen zu gehen, wird der Landkreis nicht folgen.

Herr Dornquast erläutert dazu, es wurde ein Schreiben an die Schulleiter*innen der weiterführenden Schulen geschickt. In diesem wurde das Angebot unterbreitet, nach Benennung der Bedarfe in den Schulen sich mit dem Krisenstab in Verbindung zu setzen. Dann wird in den Impfzentren nach Lösungen gesucht. Im Anschluss kann erst mit der VTF zwecks Einsatz eines Busses geredet werden. Weiter informiert er über die zwingende Voraussetzung, dass bei Schüler*innen zwischen 12 und 14 Jahren mindestens ein Elternteil dabei ist und die Zusage beider Sorgeberechtigten vorliegt.

Herr von der Heide weist darauf hin, das Zeitfenster von ca. vier Wochen bis zur Schließung der Impfzentren zu nutzen.

Frau Walbrach bemängelt die unkonkrete Formulierung des Schreibens.

TOP 6
Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dornquast macht auf die Vorschläge zu den Beratungsterminen des Ausschusses im Jahr 2022 aufmerksam:

Donnerstag, 20.01.2022,
Donnerstag, 07.04.2022,
Donnerstag, 02.06.2022,
Donnerstag, 08.09.2022,
Donnerstag, 17.11.2022.

Diese Vorschläge sollen bei der nächsten Sitzung des Ausschusses bestätigt bzw. bei Bedarf auch geändert werden.

TOP
Beschlussvorlagen

TOP 7
Kulturförderung 2021 (2. Halbjahr) (6-4567/21-I)

Herr Dornquast erläutert, aufgrund der Pandemie war die MBS-Förderung nicht möglich. Somit waren Restmittel und Rücklaufmittel zu verteilen. Für den Bereich Sport- und Kulturförderung sind im Fachamt auch Haushaltsmittel eingestellt. Nach dem Kreistagsbeschluss kam es zu einer Terminkollision. Die Antragsfrist wurde bis zum 30.06. verlängert, so dass in diesem Jahr noch kulturelle Veranstaltungen durchgeführt werden können. Dieser Zeitraum war für die Projektträger wahrscheinlich immer noch zu knapp, da lediglich sechs Anträge eingingen. Die Förderung war begrenzt auf 50 % bzw. 70 % je nach Förderbereich. In einer verwaltungsinternen Diskussion zum Umgang mit dieser Situation wurde festgelegt, dass in diesem Jahr die beantragten Summen über den normalen Satz hinaus gefördert werden. Abschließend informiert er, bis zum 15.09. eingereichte Anträge werden in diesem Jahr noch beschieden. Somit können Projektträger, die es bisher nicht geschafft haben, noch Mittel in Anspruch nehmen.

Frau Dr. Voigt sieht die Förderung von mehr als 50 % als Verstoß gegen die Kulturförderrichtlinie, was sie aber nicht kritisiert. Sie meint aufgrund der Antragsfrist bis zum 30.06. sind Objekte nicht berücksichtigt worden. Sie hätte sich gewünscht, dass man auch da großzügig ist. So konnte das Kulturblütenfestival in Luckenwalde nicht gefördert werden.

Herr Dornquast weist darauf hin, dass eine nachträgliche Förderung ein rechtliches Problem ist. Nach Beschluss des Kreistages wurden alle umfassend informiert.

Herr Ferdinand stimmt Herrn Dornquast zu. Er erklärt, die Förderung wird subsidiär gegeben. Ein Projekt nachträglich zu subventionieren ist nicht mit der Landeshaushaltsordnung vereinbar. Er bittet um Verständnis, dass das nicht möglich ist.

Frau Dr. Voigt kritisiert das Votum zum Antrag 3-2021 des Fördervereins Dorfkirche Mellnsdorf, über dessen Formulierung sie sich sehr geärgert hat. Sie erklärt, die Dorfkirche in Mellnsdorf ist ein Baudenkmal, das sogar im Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler erwähnt wird. Der Erhalt dieser Dorfkirche ist im öffentlichen Interesse.

Herr Ferdinand weist darauf hin, dass das Sommerkonzert gefördert wird. Er bittet um Verständnis, dass unter der Kulturförderrichtlinie nicht der Denkmalschutz gefördert wird.

Herr Dornquast verweist auf die Kriterien der Satzung. Er hält die Bewertung durch den Mitarbeiter aus Sicht der Kulturförderrichtlinie für korrekt

Frau Buchheim fragt, was mit dem nicht ausgezahltem Geld passiert.

Herr Dornquast erläutert, die Mittel sind im Haushalt für die Kulturförderung zweckgebunden. Das nächste Antragsdatum ist der 15.09. Für das 2.Halbjahr 2021 und für das erste Halbjahr 2022 sind keine Mittel durch die MBS-Ausschüttung zu erwarten. Für gute Projekte können in diesem Jahr noch Mittel ausgezahlt werden. Ansonsten kann das Geld ins nächste Jahr übernommen werden.

Frau Walbrach bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 6/Enthaltungen: 1/Nein-Stimmen: 0

Die Vorlage Nr. 6-4567/21-I wird dem Kreisausschuss zur Annahme empfohlen.

Frau Walbrach stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 8
Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 20.05.2021

Es liegen keine Einwendungen vor.

Frau Walbrach beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, d.01.09.2021

_____
Nadine Walbrach
Die Vorsitzende

TOP 2

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 13. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 09.09.2021 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Nadine Walbrach

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Dunkel
Herr Edgar Leisten
Herr Detlef Schlüpen
Frau Dr. Ricarda Voigt
Herr Hans-Georg Nerlich
Frau Dr. Irene Pacholik
Frau Gertraud Rocher

Sachkundige Einwohner

Frau Jeanette Averhaus

Verwaltung

Frau Dietlind Biesterfeld	Beigeordnete und Leiterin D III
Herr Dr. Manfred Fechner	Leiter des Umweltamtes
Herr Karsten Dornquast	Leiter des Amtes für Bildung, Kultur u. Sport
Herr Christof Kürschner	Schulrat, Staatliches Schulamt Brandenburg
Frau Birgit Kaminski	Fachkoordinatorin Sportmanagement

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Jan Bartoszek

Sachkundige Einwohner

Frau Anna-Sara Buchheim
Frau Martina Christ
Herr Konrad Ertl
Herr Manuel Hurtig
Frau Ulrike Schwenter

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Anfragen der Ausschussmitglieder	
4	Mitteilungen der Verwaltung	
5	Informationen des Staatlichen Schulamtes Brandenburg zum Ü7/Ü11-Verfahren im Schuljahr 2021/22	
	Beschlussvorlagen	
6	Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. 6-4005/19-III/2, Zusätzliche Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung, Punkt 3: Nachhaltigkeitsrichtlinie	6-4459/21-III
	Informationsvorlagen	
7	Vorstellung Teil-Bildungsbericht "Formale Bildung"	6-4570/21-I

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Walbrach eröffnet die 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2
Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 3
Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Dr. Voigt bezieht sich auf das Schreiben der Kreisverwaltung vom 26.08.2021 an die Schulleiter*innen, in dem Unterstützung beim Impfen der Schüler*innen zugesagt wurde. Sie

meint, es dürfte allen bekannt sein, dass es wenig Argumente dafür gibt, Kinder gegen Covid 19 zu impfen. Die STIKO hat die Impfempfehlung nur auf Druck seitens der Politik herausgegeben. Es ist bekannt, dass Kinder in der Regel nur leicht erkranken und selten ansteckend sind. Sie ist sich nicht sicher, wie weit die Wirkungsweise der Impfstoffe bekannt ist und was sie alles im Körper bewirken können. Sie hat das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung, das Landesgesundheitsministerium und auch das RKI befragt und hat von allen keine Antworten auf ihre Fragen bekommen. Sie geht davon aus, dass nicht bekannt ist, wie diese Impfstoffe wirken. Sie fragt, wie wollen Sie unter diesen Umständen Eltern und Schüler*innen sachgerecht über diese Impfstoffe aufklären. Wie können Sie es überhaupt verantworten, die Impfung an den Kindern überhaupt zu fördern und durchzuführen.

Herr Dornquast erklärt, es ist korrekt, dass das Amt für Bildung, Kultur und Sport auf Wunsch des Krisenstabes diese Informations-E-Mail allen Schulleitern und Schulleiterinnen zugesandt hat. Zum Inhalt kann er sich nicht äußern. Er hat nicht zu vertreten, was das Gesundheitsamt bzw. die Krisenstabsleiterin dazu veranlasst hat.

Frau Walbrach informiert über eine Anfrage von Herrn Nerlich. Sie bittet Herrn Dornquast um Beantwortung.

Herr Dornquast berichtet, dass drei Fragen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung im Bereich Dahme gestellt wurden. Er führt aus, im Bereich Dahme sind im letzten Jahr durch die Kommune Jüterbog, durch das Amt Dahme und durch das Wirtschaftsförderungsamt des Landkreises die Zusatzzubringerfahrzeuge für die Beförderung von den Schüler*innen in Richtung Jüterbog eingestellt worden. Hier sind seit einigen Jahren durch die beiden Kommunen und durch das Wirtschaftsförderungsamt des Landkreises Leistungen erbracht worden. Die Schülerbeförderungssatzung regelt bei der Sekundarstufe 1 eine Mindestentfernungsgrenze von 4 km und eine maximale Fahrzeit von 60 min. Das wird auch eingehalten, sofern die Eltern aus der Region die nächsterreichbare Schule anwählen. Das wird den Eltern im Ü 7-Verfahren vorab mitgeteilt. Wenn die Eltern sich im Rahmen ihrer Schulwahlfreiheit entscheiden, eine andere als die nächstgelegene Schule zu wählen, werden sie darüber aufgeklärt, dass ggfs. Mehrkosten nicht erstattet werden und auch der Träger der Schülerbeförderung die Organisation dafür nicht übernimmt. In dem Fall werden die fiktiven Fahrkosten zu der nächsterreichbaren Schule des Bildungsganges erstattet.
Die zweite Frage – inwiefern ist die bestehende Schülerbeförderungssatzung und deren Auslegung durch die Verwaltung dazu geeignet, annähernd gleiche Bedingungen in Stadt und Land zu fördern, um Eltern mit schulpflichtigen Kindern das Leben auf dem Land schmackhaft zu machen – wird er nicht beantworten. Er sieht es als eine Frage der politischen oder persönlichen Bewertung. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung sich an die Schülerbeförderungssatzung und auch an die Regelungen im Schulgesetz zu den Ü 7- und Ü 11-Verfahren zu halten hat.
Zur dritten Frage – wann ist die Überarbeitung und Neufassung der Schülerbeförderungssatzung geplant - führt **Herr Dornquast** aus, im Jahr 2019 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung erstellen zu lassen. Dieser Auftrag wurde durch die Verwaltung vor eineinhalb Jahren ausgelöst. Das beauftragte Unternehmen hat mitgeteilt, dass Mitte Oktober 2021 das Ergebnis der Verwaltung vorgestellt werden soll. Im Ergebnis der Studie muss die Verwaltung vom Kreistag den Auftrag erhalten, evtl. die Satzung zu ändern.

Herr Nerlich weist darauf hin, dass die Satzung aus dem Jahr 2004 ist und findet es daher nicht zeitgemäß, auf diese zu verweisen, da sich die Zeiten geändert haben. Er meint, es sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, um im Sinne der Kinder und Eltern zu agieren. Er hat den Eindruck, es wird viel Aufwand betrieben, zu erklären was nicht machbar ist und meint, besser wäre einfach zu handeln.

TOP 4
Mitteilungen der Verwaltung

Frau Walbrach stellt fest, dass es keine Änderungswünsche zu den vorgeschlagenen Terminen des Ausschusses im Jahr 2022 gibt.

Somit sind die Termine folgende:

Donnerstag, 20.01.2022

Donnerstag, 07.04.2022

Donnerstag, 02.06.2022

Donnerstag, 08.09.2022

Donnerstag, 17.11.2022.

TOP 5
Informationen des Staatlichen Schulamtes Brandenburg zum Ü7/Ü11-Verfahren im Schuljahr 2021/22

Frau Walbrach erteilt dem Schulrat, Herrn Kürschner, das Wort.

Herr Kürschner gibt zum Anfang des Schuljahres 2021/22 einen kurzen Einblick mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation (Anlage) über die derzeitige Situation an den Schulen und zum Übergangsverfahren von Klasse 6 nach 7 sowie den Schülerzahlen.
Er nennt als wichtiges Ziel den Regelbetreib in den Schulen uneingeschränkt in voller Präsenz in allen Klassenstufen entsprechend der Stundentafel durchführen zu können. An den meisten Schulen ist dieser Regelbetrieb uneingeschränkt durchführbar.
Er erläutert ausführlich die Schülerzahlen sowie die Aufnahmeverfahren U 1 und Ü 7. Anschließend berichtet er über die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler nach Corona und Maßnahmen der beruflichen Orientierung. Er bedankt sich und steht für Fragen bereit.

Frau Dr. Voigt bemerkt, dass angesichts der Schließung der Oberschule Ludwigsfelde zum damaligen Zeitpunkt schon die Gefahr bestand, dass Schüler*innen aufgrund der Drittelverteilung für die Gesamtschule nicht mehr eine wohnortnahe Schule besuchen können. Sie fragt nach der Entwicklung.

Herr Kürschner bestätigt, dass es Schüler*innen gibt, die nicht in Ludwigsfelde angenommen werden konnten, da Wohnort und Leistung eine Rolle spielen. Er berichtet, im Oktober findet ein Termin zur Schulentwicklungsplanung aufgrund des großen Zuzuges in Ludwigsfelde statt.
Herr Dornquast ergänzt, dieser Termin ist mit dem Landkreis abgestimmt. Bei der Änderung der Schulentwicklungsplanung wurde schon darauf hingewiesen, dass die Grundversorgung im Bereich der Oberschulen zukünftig in der Stadt Ludwigsfelde zu berücksichtigen ist. Dazu hat sich die Stadt Ludwigsfelde bekannt und es wird sich in der kreislichen Schulentwicklungsplanung niederschlagen.

Frau Dr Voigt bemerkt, dass eingetroffen ist, was zum damaligen Zeitpunkt befürchtet wurde, nämlich dass die Umwidmung der Oberschule zu einer Gesamtschule zu Lasten der sozial schwachen und leistungsschwachen Schüler*innen geht und diese nicht mehr in Wohnortnähe zur Schule gehen können.

Herr Kürschner weist darauf hin, dass die Kapazität gerade in diesem Bereich erhöht wurde. Aufgrund der Wahlfreiheit kommen aber auch Kinder aus anderen Bereichen.

Herr Dornquast beantwortet die Frage von **Frau Dr. Pacholik** zum Stand der Auspendler. Er erklärt, es gibt die verschiedensten Gründe. Es ist im Schulgesetz nicht ausdekliniert und fällt unter den Aspekt der Wahlfreiheit der Eltern mit allen Konsequenzen.

Herr Kürschner bestätigt, dass die schuleigenen Profile keinen Einfluss auf das Ü 7-Verfahren haben.
Er bejaht auch die Frage von **Frau Walbrach,** ob alle Schüler*innen, die es möchten, im Landkreis Teltow-Fläming zur Schule gehen können. Er weist darauf hin, dass es sich beim Auspendeln vorwiegend um den nördlichen Bereich handelt.

Frau Walbrach stellt keine weiteren Wortmeldungen fest. Sie beendet den TOP und dankt Herrn Kürschner.

TOP
Beschlussvorlagen

TOP 6
Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. 6-4005/19-III/2, Zusätzliche Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung, Punkt 3: Nachhaltigkeitsrichtlinie (6-4459/21-III)

Die zuständige Beigeordnete, **Frau Biesterfeld**, erinnert an den Kreistagsbeschluss vom 24.02.2020 mit vielen Unterpunkten zu zusätzlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Erderwärmung auf Landkreisebene. Der Punkt 3 dieser umfangreichen Beschlussvorlage beauftragte die Verwaltung damit, eine Nachhaltigkeitsrichtlinie mit zusätzlichen Maßnahmen und Zielen zum bestehenden Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Landkreises zu erarbeiten. Ziel ist es, das Handeln des Landkreises und seiner Mitarbeitenden enger an die globalen Nachhaltigkeitsziele anzubinden, daran auszurichten und die Beschäftigten in diese Richtung zu sensibilisieren. Sie erläutert das Verfahren in den Ausschüssen und übergibt an den zuständigen Fachamtsleiter, Herrn Dr. Fechner.

Herr Dr. Fechner erörtert anhand einer Power-Point-Präsentation den Anlass und die Anforderungen sowie die zusätzlichen Maßnahmen, die im Klimaschutzprogramm bereits enthalten sind. Weiter berichtet er über die Grundlage, den Aufbau der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die Ziele sowie die Inhalte und erläutert die Anlagen. Abschließend berichtet er über die Fortschreibung, den Ausblick und die Finanzen.

Frau Walbrach dankt Herrn Dr. Fechner und bittet um Wortmeldungen.

Frau Dr. Voigt kritisiert, dass ein großer Teil der beschlossenen Entscheidungen rausgenommen wurde. Sie meint, man muss nicht die gebundenen Entscheidungen herausnehmen. Man kann sagen, bei bestimmten Entscheidungsgruppen ist der Vermerk sehr einfach. Für sie ist es eine völlige „Verwässerung“ der ganzen Sache.

Frau Biesterfeld versteht das Ansinnen, gibt aber zu bedenken, dass erst einmal begonnen werden muss. Sie erklärt, gebundene Entscheidungen beruhen auf ganz bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen. Daraus folgt eine bestimmte Rechtsfolge und es gibt keine Ermessens- und Spielräume. Sie haben trotzdem Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit. Die Verwaltung wollte bei diesem Prüfvermerk, der zusätzlicher Verwaltungsaufwand ist, mit den Ermessensentscheidungen anfangen.

Frau Dr. Voigt erklärt, sie kennt viele Entscheidungen der Verwaltung, besonders der unteren Naturschutzbehörde. Sie meint, bei vielen Entscheidungen wird gesagt, es handelt sich um eine gebundene Entscheidung, es geht nicht anders. Sie weiß genau, dass es an vielen Stellen durchaus ein anderes Können gibt. Sie meint, die vorliegende Nachhaltigkeitsrichtlinie entspricht nicht mehr dem Ansatz des Kreistagsbeschlusses.

Frau Biesterfeld weist darauf hin, dass es darum geht, den Prüfvermerk im ersten Schritt auf die Ermessensentscheidung zu beschränken. Wenn dieses Verfahren eingeübt ist, wird es entsprechend erweitert. Es geht um die praktische Umsetzung dieses Verfahrens in der Verwaltung, nicht darum, bei gebundenen Entscheidungen die Ziele nicht zu berücksichtigen.

Herr Nerlich fragt nach der Kostengröße.

Frau Biesterfeld antwortet, bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie geht es in erster Linie um Personalkosten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann dazu noch keine belastbare Angabe gemacht werden.
Herr Dr. Fechner ergänzt, es fehlen bisher die Erfahrungen. Er gibt Herrn Nerlich Recht, dass Maßnahmen enthalten sind, die durchaus Kosten zur Folge haben.

Frau Dr. Voigt konnte in der Vorlage nichts in Bezug zum Thema „Bildung“ entdecken.

Herr Dr. Fechner antwortet, in der Klimakoordinierungsstelle gibt es ein Schulprojekt. Die Zuarbeiten der anderen Fachämter wurden eingearbeitet.

Herr Dornquast verweist darauf, dass für Bildungsinhalte nicht der Schulträger zuständig ist. Bildungsangebote werden natürlich aber auch durch die VHS gemacht. Er wird den Hinweis aufnehmen und in der nächsten Dienstberatung mit den Leiterinnen und Leitern der Einrichtungen besprechen, inwieweit das Amt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsrichtlinie nachsteuern kann.

Frau Walbrach meint abschließend, sie sieht den Kostenfaktor, aber auch das benötigte Personal, das man haben muss.
Sie sieht keine weiteren Wortmeldungen und bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 6/Nein-Stimmen: 1/Enthaltungen: 1

Die Vorlage Nr. 6-4459/21-III wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP
Informationsvorlagen

TOP 7
Vorstellung Teil-Bildungsbericht "Formale Bildung" (6-4570/21-I)

Herr Dornquast verweist auf den vorliegenden Teil-Bildungsbericht und den Faktencheck, die Ergebnisse der Arbeit des Bildungsbüros sind. Dazu berichtet er, dass es das Bildungsbüro seit dem 01.09.2021 nicht mehr gibt. Im Sachverhalt ist dargestellt, dass durch den Beschluss des Kreistages vom Oktober 2017 die Verwaltung berechtigt war, den Antrag zur Teilnahme am Bundesprogramm zu stellen. Der Zuschlag zum auf drei Jahre befristeten Projekt wurde erteilt. Nach einem halben Jahr wurden ein Bildungsmanager und ein Bildungsmonitorer eingestellt. Der Bildungsmanager verließ die Verwaltung nach einem dreiviertel Jahr aus persönlichen Gründen. Der Bildungsmonitorer war befristet bis Ende August 2021 eingestellt. Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement konnten als freiwillige Aufga-

be bislang noch nicht dauerhaft im Stellenplan verankert werden. Die Zielstellung, über das Bildungsmonitoring einen möglichst allumfassenden Bericht zu erstellen, kann aufgrund der geschilderten Personalsituation sowie der Pandemie nicht umgesetzt werden. Eine Vernetzung der Akteure bzw. direkte Arbeitsmöglichkeit war in vielen Bereichen schwierig. Daher hielt die Verwaltung zumindest an der Zielstellung fest, den Faktencheck sowie den Bildungsbericht zur formalen Bildung zu fertigen. Im Ergebnis entstand diese Informationsvorlage. Aus der Arbeit wurden drei Vorschläge abgeleitet. Angeregt wird ein noch intensiverer Austausch mit den in den Kommunen tätigen Mitarbeitern*innen. Die Basis soll die transparente Datenlage sein. Er informiert weiter, in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming gibt es keine zentrale Statistikstelle, daher wurde begonnen statistische Daten etwas weiter zu erfassen. Im Ergebnis konnte zudem festgestellt werden, dass es sinnvoll ist, die verschiedenen Planungsbereiche einer Verwaltung sowie auch der Kommunalverwaltungen im sozialen Bereich, im Schulbereich und Kita-Bereich zusammenzubinden.
Es wurde festgestellt, dass es bei Vorhandensein entsprechender Personalressourcen ohne weiteres möglich ist, für den Landkreis viele Daten zusammenzutragen. Es muss aber versucht werden, einen regionalen Bezug mit noch detaillierteren Zahlen darzustellen.
Herr Dornquast erklärt abschließend, Fragen und Hinweise werden von der Verwaltung aufgenommen.

Frau Walbrach dankt Herrn Dornquast und rät, die Anfragen schriftlich an Herrn Dornquast zu verfassen.

Frau Walbrach beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, den 13.09.2021

_____
Nadine Walbrach
Die Vorsitzende

Informationen zum Schuljahresbeginn 2021/22 durch das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel

- Ziel ist Regelbetrieb an Schulen im Schuljahr 2021/2022 – das heißt
- voller Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen entsprechend Stundentafel inkl. der Zusatzunterrichtsangebote (bspw. Ganztag), das heißt, Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht
- Sportunterricht nach Stundentafel, im Musikunterricht Singen und Spielen von Blasinstrumenten mit Abstand und guter Belüftung
- Curriculare Schwerpunktsetzungen definieren

- Dokumentation der im Schuljahr 2020/2021 vermittelten Lerninhalte und Erhebung des Lernstandes aller Schüler/-innen am Anfang des Schuljahres 2021/2022 als Basis für die Maßnahmen zum Aufholen von Lernrückständen (Material: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/aktionsprogramm-corona-aufholpaket)
- flankiert durch die bewährten Hygiene- und Schutzmaßnahmen
  - Testkonzept für die Schulen
  - Maskenpflicht
  - neuer Rahmenhygieneplan
  - Hygieneplan und Lüftungskonzept der Schule
- laufende und umfassende Information der Eltern über schul- und unterrichtsorganisatorische Aspekte von herausgehobener Bedeutung

Schülerzahlen

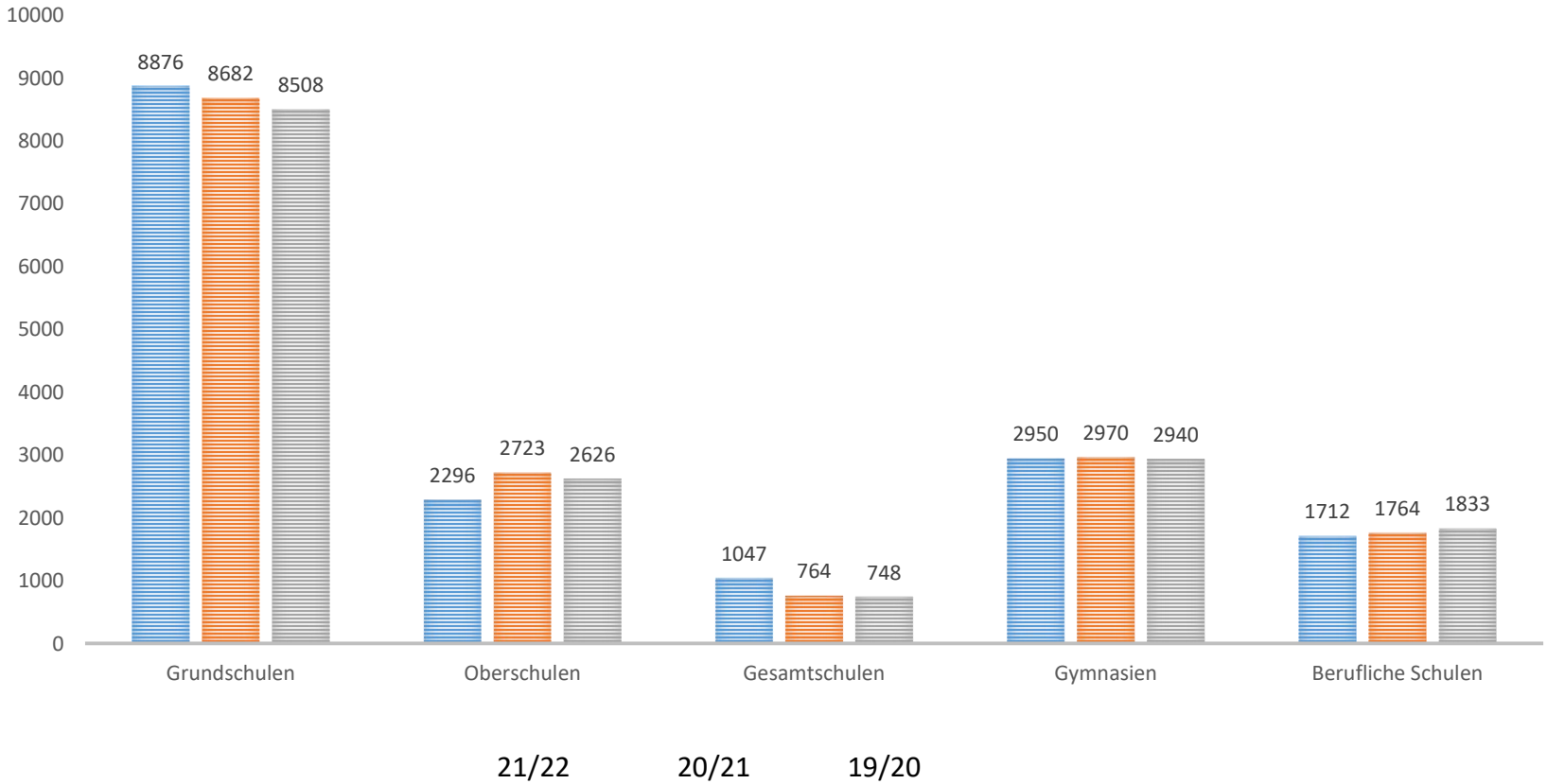

Aufnahmeverfahren Ü 1, Ü7

- 1621 SuS wurden in die 1. Klassen aufgenommen (12 mehr als 20/21)
- 1506 SuS sind von Klasse 6 in Klasse 7 übergegangen (80 mehr als 20/21)

  - davon 54 SuS an Förderschulen

  - 611 an Oberschulen (702)

  - 313 an Gesamtschulen (132)

  - 528 an Gymnasien (532)

Ü 7 Verfahren

- 71 sonderpäd. Förderverfahren. Diese SuS erhalten eine Zuweisung vor dem eigentlichen Ü 7 Verfahren.
- Übernachfrage der Gesamtschulen und Erweiterung der Zügigkeit auf je 6 Züge für das SJ 21/22
- Übernachfrage der Gymnasien Ludwigsfelde, Blankenfelde und Jüterbog
- Übernachfrage der Oberschulen Trebbin und Rangsdorf

- Probleme:
  - Schülerbeförderung zu den Erst- und Zweitwunschschulen im Raum Am Mellensee, Baruth und die Ost – West Verbindungen im Landkreis TF

Unterstützung der Schülerinnen und Schüler nach Corona

- Aktionsprogramm
  - 3000 € je Schule in Phase I, für soziale Projekte an den Schulen
  - Phase II in Bezug auf die festgestellten Lerndefizite, dafür werden 200 Lehrerstellen bereitgestellt
- Ferienangebote
- Studierende an Schulen
- Mehr FSJ – Stellen an den Schulen
- Stärkung der Schulen durch Kooperationspartner

Maßnahmen der beruflichen Orientierung

- **Fortschreibung der Landesstrategie zur Berufs- und Studienorientierung**
  - künftiger Titel: Landesstrategie zur Beruflichen Orientierung
  - geplante Veröffentlichung: 1. Quartal 2022 (Inkrafttreten: Schuljahr 2022/2023)

- **Bund-Länder-BA-Vereinbarung „Initiative Bildungsketten“ (2021 bis 2026)**
  - unterstützt junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben
  - von 2021 bis 2026 werden u.a. die Potenzialanalyse sowie das Praxislernen weiter gefördert und auf weitere Schulformen ausgeweitet

- **Verlängerung des Förderprogramms Initiative Sekundarstufe I bis 31. Juli 2022**
  - Anmeldung eines Nachfolgeprogramms für die neue ESF-Förderperiode

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Kontakt: Christof Kürschner
03381 397439
christof.kuerschner@schulaemter.brandenburg.de

Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorlage Nr. 6-4459/21-III

Klimaschutzkoordinierungsstelle

Beschlussvorlage: Nachhaltigkeitsrichtlinie

Gliederung der Präsentation: Beschlussvorlage KT-6-4459/21-III:

Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming

- Anlass, Anforderungen
- Beratungsfolge
- Grundlage, Aufbau, Gliederung
- Ziele, Zielgruppen
- Inhalte der Richtlinie
- Anlage 1 Maßnahmenkatalog
- Anlage 2 Prüfvermerk
- Anlage 3 Entscheidungshilfe
- Ausblick und Fortschreibung
- Diskussion

Beschlussvorlage: Nachhaltigkeitsrichtlinie

Anlass:

➢ *Beschluss KT 6-4005/19-III/2, Punkt 3 „Zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Erderwärmung“*

Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie durch die Kreisverwaltung mit zusätzlichen Maßnahmen und Zielen zum bestehenden Energiespar- und Klimaschutzprogramm …

Anforderungen:

- *KT 6-4005/19/-III/2, Punkt 2*:
  … bei **allen** Entscheidungen des Kreistags und der Verwaltung werden Lösungen bevorzugt, die sich positiv auf Klima, Umwelt, Ressourcen, Arten- und Naturschutz … auswirken
- *KT 6-4005/19/-III/2, Punkt 2:*
  zusätzliche Dokumentation aller Entscheidungen in Form von Prüfvermerken
- *KT 6-4005/19/-III/2, Punkt 5 und Sachverhalt Punkt 2:*
  jährlicher Nachhaltigkeitsbericht mit zusammenfassender begründeter Darstellung aller Entscheidungen

Beschlussvorlage: Nachhaltigkeitsrichtlinie

Beratungsfolge:

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (federführend)	**03.06.2021**
Ausschuss für Wirtschaft	09.06.2021
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.08.2021
Haushalts- und Finanzausschuss	23.08.2021
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	07.09.2021
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	09.09.2021
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (federführend)	23.09.2021
Kreistag	25.10.2021

Beschlussvorlage: Nachhaltigkeitsrichtlinie

Grundlage: 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (17 Sustainable Development Goals – SDGs) verankert in Deutschland in der Agenda 2030, Anknüpfung an die brandenburger Nachhaltigkeitsstrategie

Beschlussvorlage: Nachhaltigkeitsrichtlinie

Aufbau der Nachhaltigkeitsrichtlinie:

➢ angelehnt an internationalen Global Reporting Index (GRI)-Standard – zwecks Vergleichbarkeit

Gliederung

- Einleitung, Prinzipien (Extrakt)
- 1 Grundsätze
- 2 Ökonomie in der Kreisverwaltung
- 3 Ökologische Handlungsfelder
- 4 Soziale Standards und Handlungsfelder
- Anlagen, Glossar

Beschlussvorlage: Nachhaltigkeitsrichtlinie

Ziele

- Bekenntnis des Landkreises zu zusätzlichen Maßnahmen und Zielen
- transparente Darstellung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmaßnahmen
- Bewusstseinsstärkung der Beschäftigten in Entscheidungsprozessen für die 17 SDG, verbesserte Nutzung von Entscheidungsspielräumen im Sinne des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit

Zielgruppe

- Beschäftigte aller Ämter der Verwaltung, vom Beschaffungswesen über die Gewährung von Hilfeleistungen und Unterstützung bis hin zum Umweltschutz und dem Finanzmanagement

Beschlussvorlage: Nachhaltigkeitsrichtlinie

Inhalte

- Wahrnehmung der **Pflichtaufgaben** in den Bereichen **Soziales, Ökologie und Ökonomie** zur Erfüllung der 17 SDGs
- **115 zusätzliche freiwillige Maßnahmen** als weiteres Bekenntnis zu den 17 SDG (davon 57 Maßnahmen aus dem 2018 fortgeschriebenen Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Kreises und 58 neue Maßnahmen gemäß KT-Beschluss vom 24.2.2020 und im Ergebnis der 2020 erfolgten Konsultationen aller Beschäftigten)

Fundstellen in der Nachhaltigkeitsrichtlinie für konkrete Maßnahmen und Vorgaben:

Anlage 1: Maßnahmenkatalog

Anlage 2: Prüfvermerk

Anlage 3: Entscheidungshilfe für Prüfvermerke: Mögliche tätigkeitsbezogene Auswirkungen auf die 17 SDG

Anlagen 4 – 6: Vergabecheckliste, Beispiele aus dem öffentlichen Beschaffungswesen

Beschlussvorlage: Nachhaltigkeitsrichtlinie

Anlage 1: Maßnahmenkatalog (Auszug)

Anlage 1 zur Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming

Maßnahmenkatalog Seite 1 von 4

Maßnahmenkatalog

Gliederungs-punkt NHR	Maßnahme	Stand: 1=begonnen 2=ausstehend	Veranlassung gemäß
2.2	Wettbewerb: jährliche Auszeichnung von besonderen Leistungen im Klimaschutz	2	KT "Zusätzliche Aktivitäten" 2020
2.3	Umstellung auf nachhaltiges Beschaffungsmanagment	1	KT "Zusätzliche Aktivitäten" 2020
2.3	zentraler, elektronischer Beschaffungskatalog mit Angaben zu Gütesiegeln, Nachhaltigkeitskriterien (ILO) u. a.	2	KT "Zusätzliche Aktivitäten" 2020
2.3	regional oder fair gehandelte Gastgeschenke und Präsente	1	KT "Zusätzliche Aktivitäten" 2020
2.3	Nutzung von Konferenzgebäuden und Hotels unter Berücksichtigung der Aspekte Energieversorgung und Energieverbrauch.	2	KT "Zusätzliche Aktivitäten" 2020
2.3	DIVESTMENT (Änderung der Anlagestrategie hin zu nachhaltigen Fonds)	2	KT "Zusätzliche Aktivitäten" 2020
2.4	Gefährdungsanalyse Korruption	1	KT "Zusätzliche Aktivitäten" 2020
2.4	Einführung eines Korruptionsregisters in der Zentralen Vergabestelle	2	KT "Zusätzliche Aktivitäten" 2020
2.5	Koordination der Fördermittelberatung, Möglichkeiten des Contractings, ... für Beschäftigte des Landkreises, von Kommunen, Bürger*innen (difu, ILB, WFBB, dena, DBU, Adelphi, eigene Recherchen, ...)	1	Energie- und Klimaschutzprogramm 2010, 2015, 2018
3.1	Einführung digitale Datenerfassung der Energie- und Medienverbräuche (Gas, Wasser, Strom, Fernwärme)	2	Energie- und Klimaschutzprogramm 2010, 2015, 2018

Beschlussvorlage: Nachhaltigkeitsrichtlinie

Anlage 2: Prüfvermerk

Anlage 2 zur Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming

Landkreis Teltow-Fläming

(digitaler) Prüfvermerk für jede Entscheidung der Kreisverwaltung zur Berichterstattung gem. KT-Beschluss 6-4005/19-III/2, Punkt 2 i. V. mit Anlage 3 der Nachhaltigkeitsrichtlinie)

Dezernat:____
Amt: _____
Datum: _____

Grundsätzliche Einstufung der Entscheidung:

☐ gebundene Entscheidung → **ENDE DER PRÜFUNG**

☐ Entscheidung mit Ermessen

☐ Entscheidung mit Ermessen

Ergebnis der Prüfung auf die Auswirkungen auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit
(bitte Zutreffendes in den Feldern ☐ und ▭ ankreuzen – Mehrfachnennung möglich, siehe auch Hinweise in Anlage 3 zur Nachhaltigkeitsrichtlinie)

Auswirkung der Entscheidung auf Umwelt/Soziales/öff. Sicherheit und Ordnung:

☐ positiv
☐ keine Auswirkung
☐ negativ → : Begründung: _____

_____

Zuordnung der Auswirkung (positiv/neutral/negativ) auf folgende UN-Nachhaltigkeitsziele:
(Beispiele für die Zuordnung von Entscheidungen einzelner Ämter: siehe Anlage 3)

Beschlussvorlage: Nachhaltigkeitsrichtlinie

Anlage 3:

Entscheidungshilfe für Prüfvermerke:

Mögliche tätigkeitsbezogene Auswirkungen auf die 17 SDG

Verwaltungstruktur (Stand 01 2021)	Entscheidung mit möglicher Auswirkung auf SDG Nr.
Dezernat 3	
30 Rechtsamt	16 (mit Bezug zu 1 bis 17)
Beteiligungsmanagement	16 (mit Bezug zu 1 bis 17)
30.1 SG Untere Kommunalaufsicht	16
32 Ordnungsamt	
32.0 Amtsleitung	16 (mit Bezug zu 1 bis 17)
32.1 SG Ordnung und Sicherheit	16 (mit Bezug zu 1 bis 17)
32.2 SG Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen	16 (mit Bezug zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 16)
32.3 SG Brand- und Katastrophenschutz	3, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17
39 Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz	
39.0 Amtsleiterbereich	2, 3, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16
39.1 SG Veterinärwesen	2, 3, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16
39.2 SG Lebensmittelüberwachung	2, 3, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16
39.3 SG Untere Denkmalschutzbehörde	3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16
63 Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	
63.1 SG Technische Bauaufsicht	3, 9, 11, 12, 13, 15, 16
63.2 SG Rechtliche Bauaufsicht	3, 9, 11, 12, 13, 15, 16
67 Umweltamt	
67.0 Amtsleiterbereich incl. Klimaschutzkoordinierungsstelle	1 bis 17
67.1 SG Wasser, Boden, Abfall	3, 6, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16
67.2 SG Naturschutz	3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Beschlussvorlage: Nachhaltigkeitsrichtlinie

Fortschreibung und Ausblick

- der Maßnahmenkatalog als Bestandteil der NHR wird regelmäßig fortgeschrieben
- binnen Jahresfrist soll eine Softwarelösung verfügbar sein, mit der die Auswertung und Bilanzierung der digitalen Prüfvermerke zwecks Berichterstattung ermöglicht wird.
- die Dokumentation von Einzelentscheidungen in einem Prüfvermerk ermöglicht die Erstellung des jährlichen, gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 6-4005/19-III/2 – begründeten – Nachhaltigkeitsberichts.
- die spätere Qualifizierung der Prüfvermerke um detaillierte Benennungen aller Auswirkungen auf die SDG ist geplant (insb. bei Maßnahmen, die sowohl positive wie auch negative Auswirkungen mit sich bringen, z. B. „Wohnraum schaffen“ versus „Landverbrauch“)

Finanzen

- bei erhöhtem Personal-/Finanzbedarf durch den Aufwand bei Bilanzierungen/Prüfvermerken etc. entscheidet der Kreistag über Verzicht auf Dokumentation/begründetem Bericht oder Erhöhung entsprechender Haushaltspositionen

Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorlage Nr. 6-4459/21-III

Klimaschutzkoordinierungsstelle

TOP 8

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 6-4628/21-I**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	18.11.2021
Kreisausschuss	29.11.2021

Betr.: Kulturförderung 2022 (1. Halbjahr)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie die Vergabe von Zuwendungen für das 1. Halbjahr 2022 in Höhe von 25.288,44 Euro für folgende Projekte:

Verein	Projekt	Zuwendung
GEDOK Brandenburg e. V., Rangsdorf	Ausstellungen "MIKRO" und "Élan vital und Momentum" mit Rahmenprogramm	7.845,00 €
KulturBrennerei Genshagen e. V.	Klangfarben-Festival Jazz und Improvisation	16.940,00 €
Kultur pflanzen e. V., Wahlsdorf	Straßentheaterinszenierung „Die rote Zora“	250,00 €
Gesang-Verein e. V. "Lyra" Luckenwalde "1878"	Chorproben im Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	253,44 €

Finanzielle Auswirkungen: **25.288,44 EUR**

Finanzierung durch Produktkonto: 281010.531210
Kontobezeichnung: Zuschüsse Kunst- und Kulturförderung
Produktbezeichnung: Heimat- und Kulturpflege

Luckenwalde, den 01.11.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Es gingen insgesamt sechs Anträge auf Kulturförderung ein, die auf ihre Förderfähigkeit formell und materiell überprüft wurden. Im Ergebnis sind vier Anträge zuwendungsfähig - unter Beachtung der Zuwendungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung und der Kulturförderrichtlinie vom 29. April 2021.

Von diesen vier Anträgen wurden nur in einem Fall die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent der Projektgesamtkosten ausgewiesen. In den anderen drei Fällen mussten die beantragten Zuwendungen um die fehlenden Eigenmittel reduziert werden, um diese überhaupt bewilligen zu können.

Berücksichtigt wurden die Schwerpunkte der Kulturpolitischen Strategie des Landes Brandenburg und die inhaltlichen Kriterien aus dem Arbeitsbereich Kultur des Landkreises. Erläuterungen zu den Projekten sind den einzelnen Voten zu entnehmen.

Ein Antrag erfüllte nicht die Ziele der Kulturförderrichtlinie. Bei einem weiteren Antrag handelte es sich um kein einzelnes, zeitlich und inhaltlich abgrenzbares Vorhaben für eine Projektförderung im Sinne der Kulturförderrichtlinie.

Eine Übertragung der Restmittel aus 2021 für Zuschüsse Kunst- und Kulturförderung in das Haushaltsjahr 2022 wird beantragt, damit die Fördermittel bereits ab dem 1. Januar ausgereicht werden können.

Anlagen:

- Bewilligungsvorschläge (tabellarische Übersicht) Kulturprojekte 1. Halbjahr 2022
- Bewilligungsvorschläge (Voten) Kulturprojekte 1. Halbjahr 2022

TOP 8

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat I
Amt für Bildung und Kultur /
Schulverwaltung und Kultur
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 18.10.2021
Auskunft: Herr Haetge

Zimmer: C3-0-5
Telefon: 03371 608-3600
Aktenz.: Kultur 1-2022

Gewährung von Zuwendungen nach der Kulturförderrichtlinie im 1. Halbjahr 2022
Prüfung Antrag 1-2022

- Antragsteller: GEDOK Brandenburg e. V., Rangsdorf
- Projekt: Ausstellungen „MIKRO“ und „Élan vital und Momentum“ mit Rahmenprogramm (Lesungen, Konzert, Tanzperformance, Filmabende, Kunstgespräche)
- Durchführungszeitraum: 01.01. - 30.06.2022

Der Stellungnahme liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- Auszug aus der Abgabenordnung (AO), § 52
- Kulturförderrichtlinie vom 29. April 2021
- Antrag vom 20.08.2021, eingegangen am 26.08.2021

Zuwendungsvoraussetzungen:

1. Antragsunterlagen sind vollständig, frist- und formgerecht eingegangen
2. antragsberechtigt gemäß Kulturförderrichtlinie, Punkt 2
3. gemeinnütziger Zweck nach § 52 (2) Nr. 5 AO erfüllt
4. Gesamtfinanzierung **nicht** vollständig gesichert
   a) keine Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent
   b) Eigenanteil in Höhe von 50 Prozent gesichert (Förderung BJKS-Stiftung Teltow-Fläming der MBS, Gemeinde Rangsdorf)

Votum:

Das Alleinstellungsmerkmal der GEDOK ist begründet in der Struktur. Alle künstlerischen Arbeitsfelder sind organisatorisch vereint, können sich begegnen und interdisziplinär aufeinander reagieren.

Um die Härten der Corona-Pandemie für freischaffende bildende Künstler*innen abzufangen, hatte das Bundesland Brandenburg drei Mikrostipendienprogramme aufgelegt. Die Ausstellung „MIKRO“ richtet den Blick nun auf die Werke von 17 Künstlerinnen der GEDOK, die 2020-2021 entstanden sind. Lebenskraft und Lebensbegeisterung stehen im Mittelpunkt der zweiten Ausstellung.

Eine Förderung in Höhe von 8.000 Euro wurde beantragt.

Eine Zuwendung in Höhe von 7.845 Euro wird empfohlen.

	SOLL nach Kulturförderrichtlinie	**IST** gemäß Kosten- u. Finanzierungsplan	**Abweichung**
Gesamtkosten:	17.050,00 €	17.050,00 €	17.050,00 €
davon:			
• 10 % Eigenmittel mindestens	1.705,00 €	1.550,00 €	-155,00 €
• 50% Förderung maximal	8.525,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Vorschlag Verwaltung:			**= 7.845,00 €**

TOP 8

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat I
Amt für Bildung und Kultur /
Schulverwaltung und Kultur
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 18.10.2021
Auskunft: Herr Haetge

Zimmer: C3-0-5
Telefon: 03371 608-3600
Aktenz.: Kultur 2-2022

Gewährung von Zuwendungen nach der Kulturförderrichtlinie im 1. Halbjahr 2022
Prüfung Antrag 2-2022

- Antragsteller: KulturBrennerei Genshagen e. V.
- Projekt: Klangfarben-Festival Jazz und Improvisation
- Durchführungszeitraum: 05.05. - 02.07.2022 (Werkstätten/Festivaltag)

Der Stellungnahme liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- Auszug aus der Abgabenordnung (AO), § 52
- Kulturförderrichtlinie vom 29. April 2021
- Antrag vom 14.09.2021, eingegangen am 14.09.2021

Zuwendungsvoraussetzungen:

1. Antragsunterlagen sind vollständig, frist- und formgerecht eingegangen
2. antragsberechtigt gemäß Kulturförderrichtlinie, Punkt 2
3. gemeinnütziger Zweck nach § 52 (2) Nr. 5 AO erfüllt
4. Gesamtfinanzierung gesichert
   a) Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent vorhanden
   b) Eigenanteil in Höhe von 50 Prozent vorhanden; Stadt Ludwigsfelde (Zusage), BJKS-Stiftung Teltow-Fläming der MBS (Beantragung)

Votum:

Der im März 2019 gegründete Verein plant eine Freiluftveranstaltung auf zwei Bühnen, an der 500 Besucher*innen teilnehmen können. Die Musikschule Ludwigsfelde ist der Kooperationspartner, um das innovative Konzept umzusetzen. Die Arbeitsergebnisse der Werkstätten werden auf der kleinen Bühne präsentiert. Für die Hauptveranstaltung des internationalen Festivals werden Ensembles eingeladen, die es noch zu entdecken gilt. Der Eintritt ist frei.

Die partnerschaftliche Förderung, Unterstützung und Vernetzung von soziokulturellen Zentren gehört mit zu den Schwerpunkten zur Etablierung und Stärkung einer kulturellen Infrastruktur des Landkreises.

Eine Förderung in Höhe von 16.940 Euro wurde beantragt.

Eine Zuwendung in Höhe von 16.940 Euro wird empfohlen.

	SOLL nach Kulturförderrichtlinie	**IST** gemäß Kosten- u. Finanzierungsplan	**Abweichung** Unter- bzw. Überschreitung)
Gesamtkosten:	33.881,00 €	33.881,00 €	33.881,00
davon:			
• 10 % Eigenmittel mindestens	3.388,10 €	3.551,00 €	0 €
• 50% Förderung maximal	16.940,50 €	16.940,00 €	0 €
Vorschlag Verwaltung:			**= 16.940,00 €**

TOP 8

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat I
Amt für Bildung und Kultur /
Schulverwaltung und Kultur
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 18.10.2021
Auskunft: Herr Haetge

Zimmer: C3-0-5
Telefon: 03371 608-3600
Aktenz.: Kultur 3-2022

Gewährung von Zuwendungen nach der Kulturförderrichtlinie im 1. Halbjahr 2022
Prüfung Antrag 3-2022

- Antragsteller: Kultur pflanzen e. V. - Verein zur Förderung von Theater und Kultur im ländlichen Raum, Wahlsdorf
- Projekt: Straßentheaterinszenierung „Die rote Zora“
- Durchführungszeitraum: 15.01. - 30.09.2022

Der Stellungnahme liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- Auszug aus der Abgabenordnung (AO), § 52
- Kulturförderrichtlinie vom 29. April 2021
- Antrag vom 14.09.2021, eingegangen am 15.09.2021

Zuwendungsvoraussetzungen:

1. Antragsunterlagen sind vollständig, frist- und formgerecht eingegangen
2. antragsberechtigt gemäß Kulturförderrichtlinie, Punkt 2
3. gemeinnütziger Zweck nach § 52 (2) Nr. 5 AO erfüllt
4. Gesamtfinanzierung nicht gesichert
   a) Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent nicht vorhanden
   b) Eigenanteil in Höhe von 50 Prozent vorhanden; u.a. Fonds Darstellende Künste, MWFK Brandenburg, Kulturstiftung Sachsen, Kulturamt Leipzig

Votum:

Die Straßentheaterinszenierung, nach dem Jugendroman „Die rote Zora und ihre Bande“ (1941) von Kurt Held, ist die erste Kooperation der flunker produktionen mit dem Figurentheater Lehmann und Wenzel vom Westflügel Leipzig. Die Grundidee für die Inszenierung ist es, ein generations-übergreifendes Volkstheater für den öffentlichen Raum zu schaffen. Vorstellungen finden im gesamten Bundesgebiet statt.

Eine Förderung in Höhe von 4.000 Euro wurde beantragt.

Eine Zuwendung in Höhe von 250,00 Euro wird empfohlen.

	SOLL nach Kulturförderrichtlinie	**IST** gemäß Kosten- u. Finanzierungsplan	**Abweichung** Unter- bzw. Überschreitung)
Gesamtkosten:	52.500,00 €	52.500,00 €	52.500,00 €
davon:			
• 10 % Eigenmittel mindestens	5.250,00 €	1.500,00 €	-3.750,00 €
• 50% Förderung maximal	26.250,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Vorschlag Verwaltung:			**= 250,00 €**

TOP 8

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat I
Amt für Bildung und Kultur /
Schulverwaltung und Kultur
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 18.10.2021
Auskunft: Herr Haetge

Zimmer: C3-0-5
Telefon: 03371 608-3600
Aktenz.: Kultur 5-2022

Gewährung von Zuwendungen nach der Kulturförderrichtlinie im 1. Halbjahr 2022
Prüfung Antrag 5-2022

- Antragsteller: Gesang-Verein e. V. "Lyra" Luckenwalde "1878"
- Projekt: Chorproben im Friedrich-Gymnasium Luckenwalde
- Durchführungszeitraum: 01.03. - 30.06.2022 (Mietvertrag für 4 Monate)

Der Stellungnahme liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- Auszug aus der Abgabenordnung (AO), § 52
- Kulturförderrichtlinie vom 29. April 2021
- Antrag vom 03.09.2021, eingegangen am 09.09.2021

Zuwendungsvoraussetzungen:

1. Antragsunterlagen form- und fristgerecht eingegangen
2. antragsberechtigt gemäß Kulturförderrichtlinie, Punkt 2
3. gemeinnütziger Zweck nach § 52 (2) Nr. 5 AO erfüllt
4. Gesamtfinanzierung nicht gesichert
   a) Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent nicht vorhanden
   b) Eigenanteil in Höhe von 50 Prozent nicht vorhanden; z. B. durch Leistungen Dritter

Votum:

Der Antrag erfüllt die Voraussetzungen für eine Kulturförderung, wenngleich der Kosten- und Finanzierungsplan nur unvollständig vorliegt. Der Vorsitzenden des Gesang-Verein e. V. „Lyra“ war vor der Antragstellung bekannt, dass nach der neuen Kulturförderrichtlinie vom 29. April 2021 ab dem 1. Januar 2022 grundsätzlich nur noch Teilfinanzierungen möglich sind.

Eine Nutzungserlaubnis der Aula des Friedrich-Gymnasiums Luckenwalde für die Chorproben wird unbenommen weiterhin befürwortet.

Eine Zuwendung in Höhe von 253,44 Euro wird empfohlen.

	SOLL nach Kulturförderrichtlinie	**IST** gemäß Kosten- u. Finanzierungsplan	**Abweichung** Unter- bzw. Überschreitung)
Gesamtkosten:	633,60 €	633,60 €	633,00 €
davon:			
• 10 % Eigenmittel mindestens	63,36 €	0 €	- 63,36 €
• 50% Förderung maximal	316,80 €	950,40 € (für 6 Monate)	316,80 €
Vorschlag Verwaltung:			**= 253,44 €**

TOP 8

Kulturförderung 1. Halbjahr 2022 / Kulturförderrichtlinie

Antragsnummer	Antragsteller	Projektbezeichnung	Gesamt-kosten	maximale Förderung (50 Prozent)	Eigenmittel (SOLL)	Eigenmittel (IST)	Drittmittel	beantragte Zuwendung	Vorschlag Verwaltung
Kultur 1-2022	GEDOK Brandenburg e. V., Rangsdorf	Ausstellungen "MIKRO" und "Élan vital und Momentum" mit Rahmenprogramm	17.050,00 €	8.525,00 €	1.705,00 €	1.550,00 €	7.500,00 €	**8.000,00 €**	**7.845,00 €**
Kultur 2-2022	KulturBrennerei Genshagen e. V.	Klangfarben-Festival Jazz und Improvisation	33.881,00 €	16.940,50 €	3.388,10 €	3.551,00 €	13.390,00 €	**16.940,00 €**	**16.940,00 €**
Kultur 3-2022	Kultur pflanzen e. V., Wahlsdorf	Straßentheaterinszenierung „Die rote Zora“	52.500,00 €	26.250,00 €	5.250,00 €	1.500,00 €	47.000,00 €	**4.000,00 €**	**250,00 €**
Kultur 5-2022	Gesang-Verein e. V. "Lyra" Luckenwalde "1878"	Chorproben im Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	633,60 €	316,80 €	63,36 €	0,00 €	0,00 €	**950,40 €**	**253,44 €**
								29.890,40 €	**25.288,44 €**

Produkt: 281010 **Konto: 531210**